



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

**Pinsdorf**

*Gem60 – 6 – 2009*



## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit von 15. Oktober 2009 bis 17. Dezember 2009 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pinsdorf vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008, der Nachtragsvoranschlag 2009 und der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	6
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i> .....	6
<i>Finanzausstattung</i> .....	6
DARLEHEN .....	7
PERSONAL.....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
KINDERGARTEN .....	8
SCHÜLERHORT .....	8
ESSEN AUF RÄDERN.....	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....	8
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>10</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>10</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>11</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN.....	12
<i>Investitionsplan</i> .....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	13
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i> .....	13
<i>Kommunalsteuer</i> .....	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i> .....	14
UMLAGEN .....	15
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>16</b>
DARLEHEN .....	16
KASSENKREDIT.....	18
HAFTUNGEN .....	18
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>18</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>19</b>
DIENSTPOSTENPLAN.....	19
KINDERGARTEN .....	20
BAUHOF .....	20
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>21</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	21
<i>Gebührenkalkulation</i> .....	22
WASSERVERSORGUNG .....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	24
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	25
<i>Liegenschaften "Gatterbauer" und "Dorn"</i> .....	26
<i>Rahstorferhaus</i> .....	26
KINDERGARTEN .....	28
SCHÜLERHORT .....	30
ESSEN AUF RÄDERN.....	32
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>34</b>
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	34
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>34</b>
FEUERWEHRWESEN .....	34
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	35
VERSICHERUNGEN .....	35
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>36</b>

ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT .....	36
GEMEINDESTRAßENBAU 2006/07 – EHRENDORFERSTRASSE - GEHSTEIG .....	36
VERKEHRSKONZEPT B145 – 2. ETAPPE .....	36
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>38</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Durch eine sparsame und vorausschauende Budgetpolitik war es der Gemeinde in der Vergangenheit immer möglich den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Zwischenzeitlich eingetretene Erschwernisse, wie zB. der Wegfall der Standortabgabe per 1.1.2006, konnten immer wieder abgefangen werden.

Die allgemein schwieriger werdende Finanzlage der Gemeinden zeigt sich auch im Haushalt der Gemeinde Pinsdorf. Die Bereitstellung von Eigenmittel für außerordentliche Vorhaben lag in den Jahren 2007 und 2008 bei durchschnittlich € 240.000. 2009 waren es laut Nachtragsvoranschlag nur mehr € 83.000.

Pinsdorf zählt auch 2010 noch zu jenen Gemeinden, welche den ordentlichen Haushalt ausgleichen können. Damit zum Jahresende 2010 tatsächlich ein positives Ergebnis erreicht werden kann,

- sind die Gebühren und Entgelte für die Abfallbeseitigung und Essen auf Rädern so festzusetzen, dass positive Betriebsergebnisse erreicht werden,
- ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten deutlich zu reduzieren und
- sind die freiwilligen Ausgaben und Förderungen zu verringern. 2008 betrug der Ausgabenbetrag rd. € 34 je Einwohner. Die Gemeinde hat bereits Schritte gesetzt, damit es 2009 und 2010 zu einer Verringerung kommt. Eine Reduzierung auf den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Richtsatz von € 15 je Einwohner ist anzustreben.

## Mittelfristiger Finanzplan

Nach dem mittelfristigen Finanzplan für die Periode 2009 bis 2012 konnte die Gemeinde jährlich von positiven Budgetspitzen ausgehen. Diese Prognose hat sich jedoch auf Grund der Finanzkrise deutlich verschlechtert.

Der – mit dem Voranschlag 2010 beschlossene – mittelfristige Finanzplan sieht für 2010 und 2011 negative Budgetspitzen von durchschnittlich € 134.000 vor.

Für 2010 und die Folgejahre sind beim Maastricht-Ergebnis positive Finanzierungssalden prognostiziert.

## Finanzausstattung

Die Gemeinde liegt mit ihrer Finanzkraft im landesweiten Vergleich an 161. Stelle und im Bezirksvergleich an 18. Stelle. Die Steuerkraft betrug im Jahr 2006 rd. € 3,047.000 und stieg bis zum Jahr 2008 auf rd. € 3,373.000 an.

Die gemeindeeigenen Steuern waren in diesem Zeitraum um rd. € 30.000 rückläufig und betrugen 2008 rd. € 990.000. Der Rückgang war durch niedriger werdende Einnahmen aus den Aufschließungsbeiträgen verursacht.

Die Einnahmen aus den Ertragsanteilen nahmen von 2006 bis 2008 eine erfreuliche Entwicklung von rd. € 2,026.000 auf rd. € 2,383.000.

2009 kam es zu einem Rückgang auf € 2,286.700.

Die Gemeinde hat künftig die nach dem Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 vorgesehenen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Für Umlagen- und Transferzahlungen waren von 2006 bis 2008 durchschnittlich 42 % der Steuerkraft gebunden.

## **Darlehen**

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Pinsdorf konnte gegenüber 2007 um € 1,06 Mio. auf € 5,3 Mio. vermindert werden. Bei den Darlehenstilgungen ist es 2009 zu Einsparungen von € 70.300 gekommen, da eine Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen vorgenommen wurde. 2009 mussten für die Darlehensrückzahlungen € 241.800 aufgewendet werden. Mit der Ausfinanzierung von fünf Darlehen im Jahr 2011 können die Tilgungen um € 155.700 vermindert werden.

Mit Schreiben vom 19. April 2006 hat ein Geldinstitut die Gemeinde über eine Verschlechterung der Konditionen bei vier Darlehen informiert. Diese Verschlechterung wurde – ohne Information des Gemeinderates – zur Kenntnis genommen. Bei den Darlehen mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor ist es dadurch im ersten Jahr zu Mehrausgaben von € 770 gekommen.

Künftig sind sämtliche Änderungen der Darlehensverträge im Gemeinderat zu behandeln.

In den Darlehensverträgen eines Geldinstitutes waren ursprünglich Abschlussspesen von ATS 100 je Abschluss vorgesehen. Diese Abschlussspesen betragen mittlerweile € 12 und dies entspricht einer 65 %igen Steigerung.

Abschlussspesen sind nicht üblich und folglich sind Verhandlungen über die Streichung dieser Spesen zu führen.

Die Gemeinde bedient sich – für die Betreuung von Kanalbaudarlehen – seit Mai 2007 eines Finanzdienstleisters und diese Zusammenarbeit soll in den Folgejahren ausgebaut werden.

Der Kassenkreditvertrag wird – ohne Ausschreibung – an ein örtliches Geldinstitut vergeben. Damit Wettbewerb entstehen kann, ist eine Ausschreibung an mehrere Geldinstitute vorzunehmen und die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen.

## **Personal**

Die Gemeinde beschäftigt insgesamt 34 Bedienstete. Der Personaleinsatz im Verwaltungsbereich ist im Vergleich zu den in der Oö Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung vorgesehenen Möglichkeiten als äußerst sparsam zu bewerten.

Bei der Einteilung der Bereitschaftsdienste für den Winterdienst, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird von uns ein Einsparungspotential aufgezeigt, das zu einer Ausgabensenkung von rd. € 6.100 führt.

## **Öffentliche Einrichtungen**

In den letzten Jahren verzeichnete die Abwasserbeseitigung laufend positive Ergebnisse. Die Überschüsse – in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt rd. € 737.000 – verblieben zur Stärkung im ordentlichen Haushalt.

Die Tarife für die Mindestanschluss- und die Benützungsgebühren haben den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Mindestgebühren entsprochen.

Die Wasserversorgung wird von der Wassergenossenschaft Pinsdorf betrieben.

Die Wassergenossenschaft verrechnet seit 2004 eine Benützungsgebühr von € 1,02/m<sup>3</sup> netto und dieses Entgelt ist wesentlich niedriger als die vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebene Mindestgebühr, welche 2009 € 1,25/m<sup>3</sup> betrug.

In den Voranschlagserlässen wird jährlich darauf hingewiesen, dass die Wassergenossenschaften von den Gemeinden über die Festsetzung der Mindestgebühr zu informieren sind.

Die Abfallentsorgung verzeichnete bis 2007 positive Ergebnisse. 2008 und 2009 (laut Nachtragsvoranschlag) wurde mit negativen Zahlen abgeschlossen. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass diese betriebliche Einrichtung ab 2010 zumindest wieder ausgeglichen bilanzieren kann.

## **Kindergarten**

Der Betrieb dieser Betreuungseinrichtung belastet den ordentlichen Haushalt jährlich mit Abgängen. 2008 betrug der Zuschussbetrag rd. € 218.000. Von den vier Gruppen werden eine ganztägig und drei halbtägig geführt.

Derzeit werden in der Ganztagsgruppe an den Nachmittagen 18 Kinder betreut. Hiefür stehen eine Pädagogin und zwei Helferinnen zur Verfügung. Dieser Personaleinsatz ist als äußerst großzügig zu beurteilen und liegt weit über der durchschnittlichen Personalausstattung anderer Kinderbetreuungseinrichtungen.

Im Hinblick auf die allgemein schwierige Finanzsituation der Gemeinde Pinsdorf ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung um eine Arbeitskraft (Helferin) zu reduzieren. 2010 und 2011 tritt jeweils eine Kindergartenhelferin in die Altersteilzeit über, sodass dieser Zeitpunkt für eine Personaleinsparung zu nutzen ist.

## **Schülerhort**

Diese Einrichtung verursachte in den Jahren 2006 bis 2009 durchschnittliche Abgänge von rd. € 16.000.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Im November 2009 waren im Schülerhort 15 Kinder angemeldet, wobei täglich nur mehr 10 Schüler diese Einrichtung besucht haben. In Relation zu den 23 – zur Verfügung stehenden – Plätzen bedeutet dies eine sehr geringe Auslastung.

Der Gemeinde Pinsdorf wird empfohlen, diese Einrichtung verstärkt zu bewerben, damit eine bessere Auslastung – und somit eine bessere Kostendeckung – erreicht werden kann. Weiters empfehlen wir eine Umfrage durchzuführen, ob die angebotenen Betreuungszeiten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen bzw. ob eine Kürzung der Öffnungszeiten möglich ist.

## **Essen auf Rädern**

Diese Versorgungseinrichtung schließt mit jährlichen Fehlbeträgen ab. Die Gemeinde hat künftig ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Der örtliche Prüfungsausschuss hat künftig neben den vierteljährlichen Prüfungen **zusätzlich** eine Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmittel (3 von Tausend bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2006 bis 2008 zu rd. 64,5 % (entspricht jährlichen Ausgaben von € 15.820) in Anspruch genommen.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Zum Jahresende 2009 werden im außerordentlichen Haushalt neun Vorhaben geführt.

Bei sechs Vorhaben handelt es sich nur mehr um die Ausfinanzierung und werden aus dem ordentlichen Haushalt Gelder zugeführt. Drei Vorhaben sind noch "echte" Bauvorhaben und es bestehen zum Jahresende 2009 folgende Fehlbeträge:

- Verkehrsflächen 2009- € 231.700
- Urnenmauer - € 71.000
- Kanalbau - € 81.000

Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage wird die Ausfinanzierung der laufenden Projekte in den Folgejahren von oberster Priorität sein. In diesem Zusammenhang wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen auszugleichen sind. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass außerordentliche Vorhaben nur mehr nach gesicherter Finanzierung

begonnen werden dürfen. Die Fortführung von außerordentlichen Vorhaben darf im laufenden Haushaltsjahr nur dann erfolgen, wenn die vorgesehenen Einnahmen vorhanden sind.

Das außerordentliche Vorhaben "Gehsteig Ehrendorferstraße" hat gegenüber der ersten Kostenermittlung von rd. € 300.000 eine deutliche Steigerung ergeben. Durch die Änderung der Wegführung, die Sanierung der Friedhofmauer, zusätzliche Grundeinlösen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergeben sich Kosten von rd. € 710.000. Zum Jahresende 2009 standen Bedeckungsmittel von € 617.000 zur Verfügung. Für die Ausfinanzierung des Fehlbetrages von € 93.000 ist die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Die 2. Bauetappe des Verkehrskonzeptes B145 brachte Kosten von rd. € 2,6 Mio. Für die Bauarbeiten fielen rd. € 1,3 Mio. und für die Grundablösen rd. € 1,2 Mio. an. Der Restbetrag entfiel auf Planungs- und Vermessungsarbeiten. Für die von der Gemeinde zu erwerbenden Grundflächen von 16.000 m<sup>2</sup> errechnet sich ein durchschnittlicher Kaufpreis von € 70 je Quadratmeter. Bei der Vergabe von Bauaufträgen hat die Gemeinde künftig darauf zu achten, dass in allen Fällen die Vergabebestimmungen eingehalten werden.

## **Detailbericht**

### **Die Gemeinde**

Die Gemeinde Pinsdorf ist eine von 20 Gemeinden des Bezirkes Gmunden. Zum Stichtag der Volkszählung 2001 waren 3.443 Einwohner registriert und bis zum Stichtag 1. Jänner 2009 ist die Bevölkerungszahl auf 3.583 gestiegen. Der Ort Pinsdorf liegt auf einer Seehöhe von 493 m und die höchste Erhebung ist der Kronberg mit 815 Meter. Das Gemeindegebiet mit seinen zwei Katastralgemeinden Pinsdorf und Kufhaus umfasst 12,46 km<sup>2</sup> und die Gemeinde Pinsdorf ist somit die kleinste Gemeinde des Bezirkes.

Pinsdorf ist eine beliebte Wohngemeinde, welche an die Bezirkshauptstadt Gmunden angrenzt. Es ist eine gute Struktur an Klein- und Mittelbetrieben zu finden und zusätzlich gibt es vier Großbetriebe.

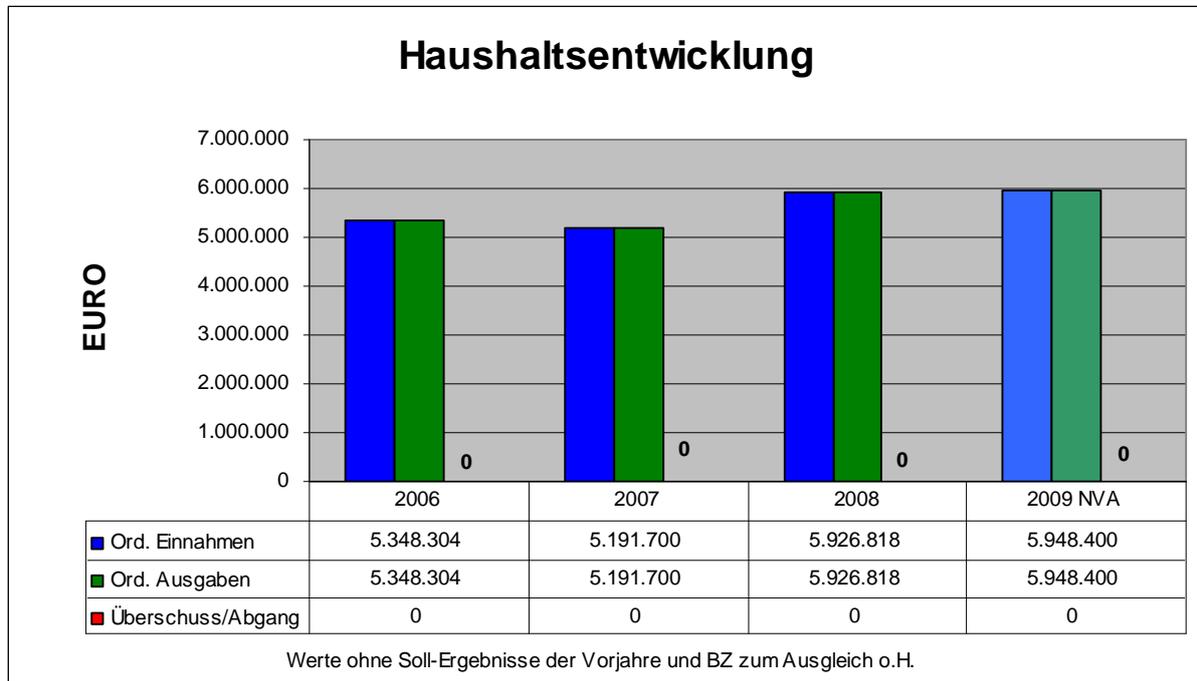
Die Gemeinde Pinsdorf ist verkehrsmäßig sehr gut aufgeschlossen. Betriebsansiedlungen können vor allem entlang der Bundesstraße forciert werden.

Die Großprojekte der letzten Jahre waren im Wesentlichen die Realisierung von Verkehrsprojekten sowie die Sanierung der Volksschule.

In den nächsten Jahren sind die Sanierungen der Feuerwehrdepots Pinsdorf und Wiesen sowie der Sportplatzkabinen geplant. Weiters ist die Umsetzung weiterer Verkehrslösungen erforderlich.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Pinsdorf hat während des Prüfungszeitraumes den ordentlichen Haushalt immer ausgeglichen, obwohl zum 1. Jänner 2006 die Standortabgabe weggefallen ist. Die durchschnittlichen Jahreseinnahmen aus der Standortabgabe haben € 148.400 betragen.

Die Budgetsumme ist von 2007 auf 2008 um € 735.000 bzw. rd. 14 % gestiegen und davon entfallen € 286.600 auf die Gewinnentnahme der Abwasserbeseitigung. Die Steigerung beträgt somit € 448.400 und diese ist einnahmenseitig im Wesentlichen auf

den Erlös aus einem Grundverkauf in Höhe von	€ 97.400 ,
Zinseinnahmen aus Derivaten mit	€ 32.800 ,
Mehreinnahmen bei der Kanalbenützungsgebühr von	€ 47.100 sowie
einem Anstieg bei den Ertragsanteilen mit	€ 174.500 zurückzuführen.

Durch eine Laufzeitverlängerung ist es bei den Kanalbaudarlehen zu Einsparungen von € 58.100 gekommen.

Wesentliche Mehrausgaben sind die Gastschulbeiträge mit € 61.300 ,  
 die Sozialhilfeverbandsumlage mit € 76.800 und  
 der Schuldendienst für Gemeindestraßen mit € 76.100 .  
 Die Personalkosten sind beim Schülerhort um € 15.100 und  
 den Gemeindestraßen um € 19.400 gestiegen.  
 Für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung wurden € 14.400 ,  
 die Flächenwidmungsplanänderungen € 16.900 ,  
 Mitgliedsbeiträge € 13.400 und  
 Pensionsbeiträge € 13.300 mehr  
 aufgewendet .

In den Jahren 2006 bis 2008 konnten jährlich ordentliche Haushaltsmittel für außerordentliche Vorhaben zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Zuführungen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

Zuführungen	2006	2007	2008	2009
Interessentenbeträge	260.062,84	178.508,08	23.009,32	132.000,00
Anteilsbeträge	103.169,84	222.219,68	269.645,55	83.000,00
Gesamt	363.232,68	400.727,76	292.654,87	215.000,00

Beträge in Euro

Bis 2007 wurden alle zweckgebundenen Einnahmen für außerordentliche Vorhaben verwendet. Im Jahr 2008 wurden nur mehr die Verkehrsflächenbeiträge und Aufschließungsbeiträge Verkehr nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Die Interessentenbeiträge der Abwasserbeseitigung sind auf baulich und finanziell abgeschlossene Vorhaben entfallen und wurden somit zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen.

Der Voranschlag 2010 konnte – unter großer Sparsamkeit – ausgeglichen festgesetzt werden. Für den Ausgleich werden jedoch die Interessentenbeiträge zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen und auch bei den Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie freiwilligen Leistungen waren Kürzungen erforderlich.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Gemäß dem mittelfristigen Finanzplan für die Periode 2009 bis 2012 konnte die Gemeinde jährlich von positiven Budgetspitzen zwischen € 66.500 und € 257.500 ausgehen. Diese Prognose hat sich jedoch auf Grund der Finanzkrise deutlich verschlechtert.

Der – mit dem Voranschlag 2010 beschlossene – mittelfristige Finanzplan sieht für die Jahre 2010 und 2011 negative Budgetspitzen von durchschnittlich € 134.000 vor. Eine leichte Entspannung wird 2012 und 2013 mit positiven Budgetspitzen von durchschnittlich € 46.700 erwartet.

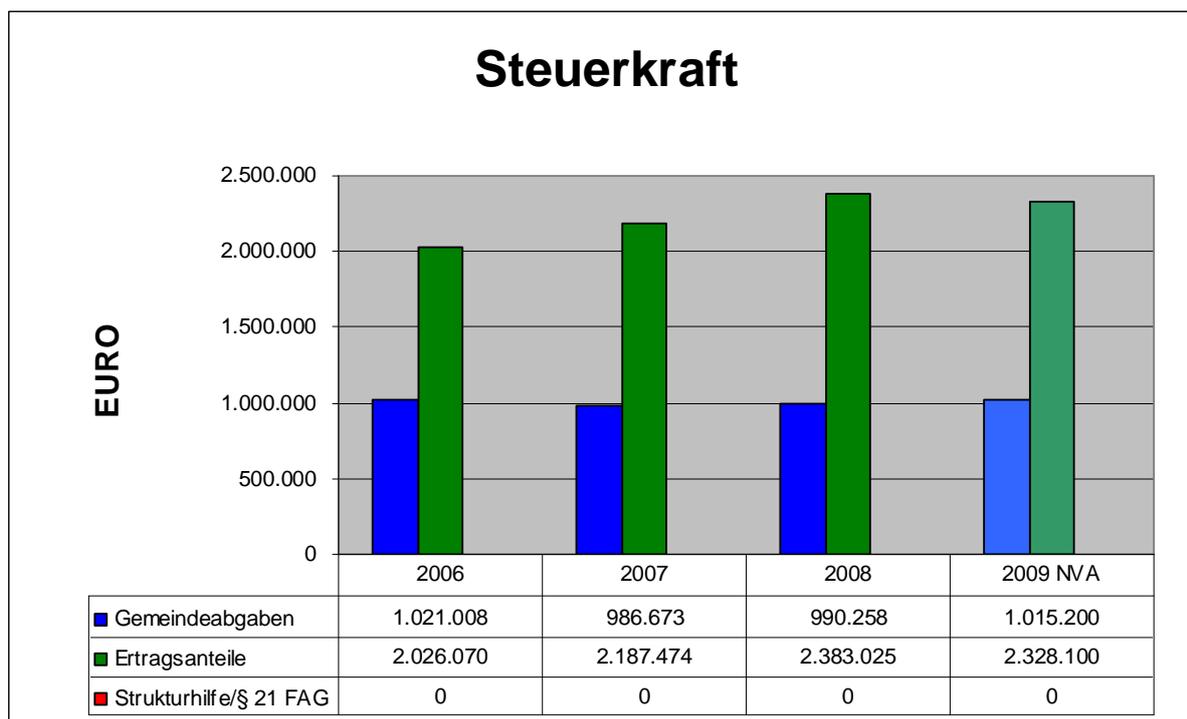
Beim Maastricht-Ergebnis sind bis 2013 positive Finanzierungssalden ausgewiesen.

### **Investitionsplan**

In dem – mit dem Voranschlag 2009 beschlossenen – Investitionsplan ist die Ausfinanzierung des Vorhabens "Urnenmauer" vorgesehen und neu aufgenommen wurden jährliche Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen von jeweils € 300.000 sowie der Neubau von Kabinen beim Sportzentrum mit Ausgaben von € 650.000. Die Finanzierung dieser Projekte ist sehr optimistisch dargestellt, da diese im Jahr der Anschaffung zu 100 % erfolgen soll.

*Künftig sind in den Investitionsplan Bedeckungsvorschläge aufzunehmen, deren Ausmaß auch tatsächlich zu erwarten ist.*

## Finanzausstattung



Die Gemeinde Pinsdorf lag mit ihrer Finanzkraft 2008 (Gemeindeabgaben und Ertragsanteile) im Vergleich mit allen 444 oberösterreichischen Gemeinden an 161. Stelle und im Bezirk Gmunden (20 Gemeinden) nahm Pinsdorf den 18. Platz ein. Im landesweiten Vergleich ist Pinsdorf somit relativ gut positioniert.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft ist seit 2006 kontinuierlich von 33,5 % auf 29,4 % im Finanzjahr 2008 gesunken. Die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge "Wasser" nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind dabei nicht enthalten, da diese an die Wassergenossenschaft weitergegeben werden.

Während die Ertragsanteile von 2006 bis 2008 um 17,6 % gestiegen sind, kam es bei den Gemeindeabgaben zu einem Rückgang von 3 %, welcher auf die Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Verkehr € 45.600 und Abwasser € 36.800) zurückzuführen ist. Die Steigerung bei den Erhaltungsbeiträgen von € 17.800 sowie die Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (€ 26.900) und Kommunalsteuer (€ 9.300) konnten den Rückgang nicht kompensieren.

### Steuer- und Gebührenrückstände

Eine Überprüfung der Steuer- und Gebührenrückstände zum 19. Oktober 2009 hat einen Rückstand von insgesamt € 45.500 ergeben, welcher größtenteils auf Ratenzahlungen und laufende Konkursverfahren zurückzuführen ist. In Relation zu den Vorschriften kann von einem konsequenten Mahnwesen gesprochen werden. Die höchsten Rückstände sind bei folgenden Abgaben ausgewiesen.

Grundsteuer B	€	4.900
Kanalbenutzungsgebühr	€	8.400
Abfallgebühr	€	3.300
Kommunalsteuer	€	8.400
Wasseranschlussgebühren <sup>1</sup>	€	7.400

<sup>1</sup> Die Wasseranschlussgebühren werden an die Wassergenossenschaft weitergeleitet.

## Kommunalsteuer

Die bis 2006 vom Finanzamt übermittelte Liste über die Dienstgeberbeiträge wird seit 2007 aus der EDV-Anwendung "finanzonline" abgefragt. Ein Vergleich dieser Dienstgeberbeitragsliste mit den – mittels "finanzonline" abgefragten - Kommunalsteuerbemessungsgrundlagen hat keinen Grund zur Beanstandung ergeben.

## Lustbarkeitsabgabe

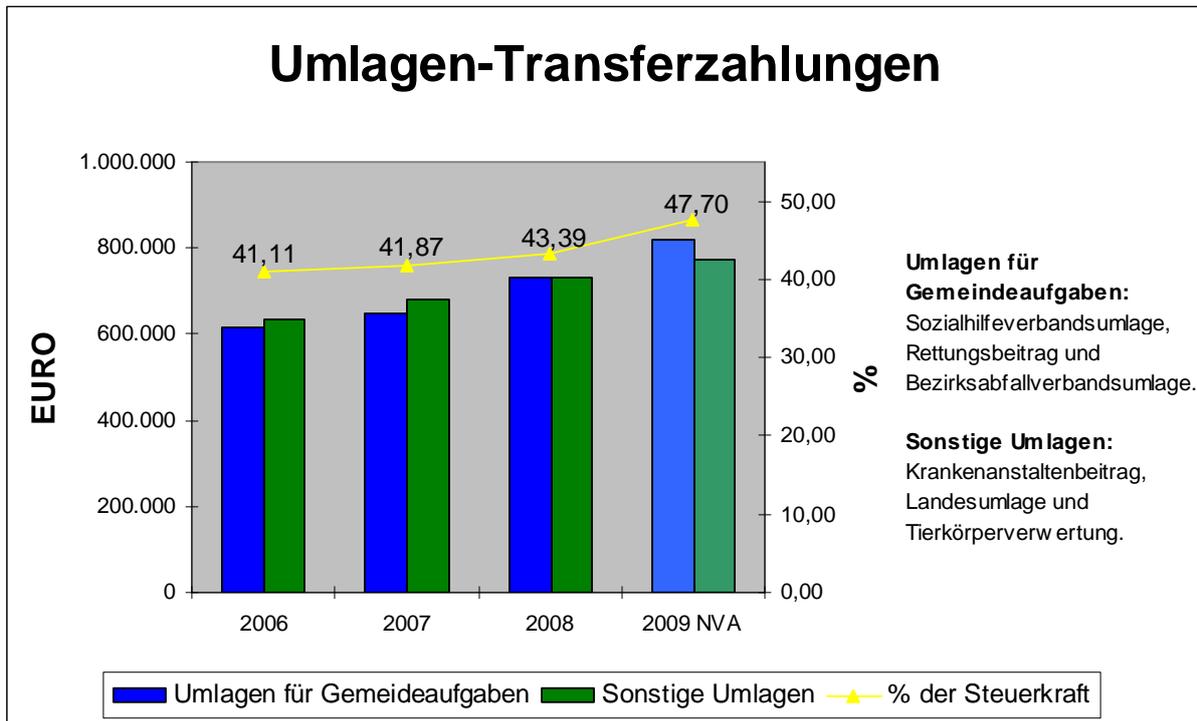
Die Lustbarkeitsabgabenordnung hat der Gemeinderat am 27. Oktober 1983 beschlossen und seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Von dieser Lustbarkeitsabgabenordnung werden jedoch lediglich die Kartenabgabe, eine Pauschalabgabe für Volksbe-lustigungen sowie eine Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten erfasst. Nicht vorge-sehen sind beispielsweise die Pauschalabgabe nach der Größe des benutzten Raumes oder nach der Roheinnahme.

2008 haben die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe € 1.563,57 betragen. Die durch-schnittlichen Jahreseinnahmen von 2006 bis 2008 lagen bei € 1.470. Dabei entfallen 80 % bzw. € 1.180 dieser Einnahmen auf die Pauschalabgabe für den Betrieb von Apparaten.

Gemäß Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 sind die Gemeinden verpflichtet, eine Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten einzuheben. Von der Gemeinde wurde bisher die Lustbarkeitsabgabe für Theateraufführungen nicht vorgeschrieben.

*Von Seiten der Gemeinde ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Lustbarkeiten in die Lustbar-keitsabgabenordnung der Gemeinde aufgenommen werden und diese auch ausnahmslos vorgeschrieben wird.*

## Umlagen

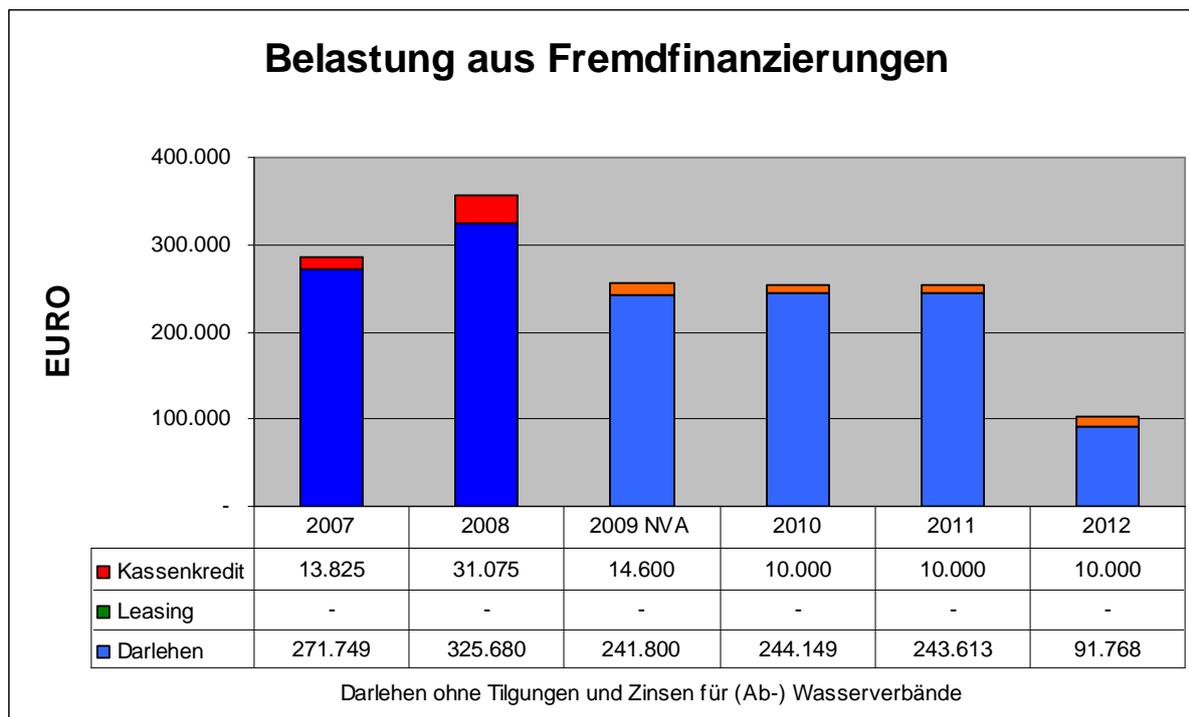


Die Geldleistungen für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen haben von 2006 bis 2008 durchschnittlich 42,12 % der Steuerkraft gebunden. Auf Grund der enormen Steigerungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage sind im Voranschlag 2009 die Umlagen für Gemeindeaufgaben erstmals höher als die sonstigen Umlagen. Für die Finanzierung dieser Umlagen und Transferzahlungen müssen mittlerweile 47,7 % der Steuerkraft aufgewendet werden.

Bei den Umlagen für Gemeindeaufgaben ist die SHV-Umlage mit € 109.100 bzw. 18,8 % am stärksten gestiegen. Die durchschnittliche Steigerung dieser Umlagen hat 18,4 % betragen.

Die Erhöhung bei den sonstigen Umlagen hat durchschnittlich 15,3 % ausgemacht, wobei die Steigerung bei den Krankenanstaltenbeiträge mit 15,5 % bzw. € 74.000 am höchsten ausfiel.

## Fremdfinanzierungen



In der Grafik ist die positive Entwicklung bei der Belastung aus Fremdfinanzierungen deutlich erkennbar. Bis 2008 ist die Belastung auf Grund des gestiegenen Zinsniveaus sowie der Vorfinanzierung des Vorhabens "Verkehrskonzept 2. Teil" gestiegen. Eine Laufzeitverlängerung bei den Kanalbaudarlehen führt 2009 zu Einsparungen von € 70.300 und auf Grund einer Darlehenszuzählung können die Kassenkreditzinsen um € 16.500 vermindert werden. 2012 kommt es nochmals zu einer deutlichen Entlastung, da 2011 fünf Darlehen<sup>2</sup> mit jährlichen Tilgungen von insgesamt € 155.700 ausfinanziert werden.

Die Gemeinde Pinsdorf hat keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und bei den Kassenkreditzinsen sind – in Absprache mit dem Kassenleiter – ab 2010 jährlich € 10.000 vorgesehen.

### Darlehen

Die Darlehensverbindlichkeiten der Gemeinde Pinsdorf konnten 2009 – unter Berücksichtigung des Nachtragsvoranschlages – gegenüber 2007 um € 1,06 Mio. vermindert werden. 2009 erfolgt eine Rückzahlung des Zwischendarlehens für den 2. Teil des Verkehrskonzeptes in Höhe von € 500.000.

Schuldenstand	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
maastricht-schädlich	€ 2,141.531,15	€ 2,018.127,58	€ 1,371.131,15
marktbestimmte Betriebe	€ 4,249.006,93	€ 4,098.717,09	€ 3,959.512,47
Gesamtschulden	€ 6,390.538,08	€ 6,116.844,67	€ 5,330.643,62

Der Gemeinderat hat am 1. Juli 2008 eine Laufzeitverlängerung der Kanalbaudarlehen auf 33 Jahre – bis 31. Oktober 2037 – beschlossen. Diese Darlehensstreckung führt derzeit zu jährlichen Minderausgaben von € 70.300.

<sup>2</sup> Gastschulbeiträge für Hauptschule Gmunden, Verkehrskonzept 1. Teil, Ankauf "Gatterbauer" und "Dorn" sowie BA 03 der Abwasserbeseitigung

Mit einem Geldinstitut wurden ursprünglich folgende Zinssatzvereinbarungen getroffen:

Gastschulbeiträge HS, Verkehrskonzept 1. Teil,	6-Monats-Euribor + 0,12 % Aufschlag
Ankauf "Gatterbauer" und "Dorn"	Sekundärmarktrendite +/- 0 %
Huber-Haus	Sekundärmarktrendite + 0,25 %
Altes Feuerwehrdepot	

Mit Schreiben vom 19. April 2006 wurde der Gemeinde Pinsdorf eine Änderung der Zinssatzvereinbarung mitgeteilt. Dabei wurden die Sollzinsen der oben genannten Darlehen auf den 6-Monats-Euribor + 0,18 % geändert. Diese Schlechterstellung der Gemeinde wurde – ohne Information und Beschlussfassung des zuständigen Kollegialorganes – zur Kenntnis genommen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Aufschlag akzeptiert wurde, wenn der Gemeinderat am 15. Dezember 2005 einen Aufschlag von 0,065 % auf den 6-Monats-Euribor für neue Darlehen beschlossen hat.

Bei den vier Darlehen, dessen Sollzinsen immer an den 6-Monats-Euribor gekoppelt waren, haben zum 28. April 2006 insgesamt € 673.000 ausgehafft. Auf Grund des Aufschlages von 0,18 % sind für die Gemeinde Pinsdorf im ersten Jahr Mehrausgaben von rd. € 770 gegenüber einem Aufschlag von 0,065 % bzw. von € 400 gegenüber dem Aufschlag von 0,12 % angefallen. Diese Vorgangsweise ist mit einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung nicht vereinbar.

*In Zukunft sind die Darlehen an den Bestbieter zu vergeben und allfällige Änderungen, z.B. bei den Konditionen sind im Gemeinderat zu behandeln.*

In den Darlehensverträgen eines Geldinstitutes sind ursprünglich Abschlusskosten von ATS 100 je Abschluss vorgesehen. Mittlerweile betragen die Abschlusskosten € 12 je Abschluss und dies entspricht einer Steigerung von über 65 %. Einerseits ist die Verrechnung von Abschlusskosten nicht üblich und andererseits wurden diese Kosten überdimensional erhöht.

*Bei neuen Darlehensverträgen ist darauf zu achten, dass keine Abschlusskosten mehr vorgesehen sind. Laut Auskunft bei der Schlussbesprechung wurden bereits erfolgreich Verhandlungen über die Streichung der derzeit verrechneten Kosten geführt.*

Im mittelfristigen Finanzplan sind bis 2012 folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen.

- € 50.000 2010 für Verkehrsflächen
- € 135.000 2011 für den Kabinenneubau beim Sportzentrum

Die Gemeinde Pinsdorf und der Abwasserverband Aurachtal haben am 24. Mai 2007 mit einem Finanzdienstleister eine Vereinbarung über die Betreuung eines Kreditvolumens von ca. € 2,6 Mio. für die Kanalbaudarlehen BA 07, BA 08 und BA09 der Gemeinde und rd. € 3,49 Mio. für den Abwasserverband Aurachtal abgeschlossen. Dabei handelt es sich um einen Cross-Currency-Swap, bei dem beabsichtigt ist, die Darlehen in einen Fremdwährungskredit umzuwandeln und der Finanzdienstleister hat den optimalen Umstiegszeitpunkt zu finden und zwischenzeitig mit derivativen Finanzprodukten eine weitere Optimierung der Finanzierung zu erreichen, bzw. bestehende Risiken abzusichern. Diese Betreuung gilt vorerst bis zum 31. Dezember 2010 und das jährliche Pauschalhonorar beträgt € 1.800.

In den Jahren 2008 und 2009 hat die Gemeinde aus diesem Finanzderivat € 64.140 eingenommen und der Anteil der Gemeinde für die Haftungen am Abwasserverband Aurachtal beträgt € 31.680.

Von Seiten der Gemeinde ist geplant, die Leistungen des Finanzdienstleisters auch in Zukunft – beispielsweise für Darlehensausreibungen – in Anspruch zu nehmen.

## Kassenkredit

Der Kassenkredit wird ohne Ausschreibung vergeben und für 2009 wurde eine Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,18 %-Punkte vereinbart.

*Damit Wettbewerb entstehen kann, ist erlassmäßig eine Ausschreibung des Kassenkredites vorzunehmen und diesen an den Bestbieter zu vergeben.*

## Haftungen

Die Gemeinde Pinsdorf hat für Darlehen von Wassergenossenschaften, des Abwasserverbandes Aurachtal und des Reinhaltverbandes Traunsee-Nord Haftungen übernommen. Der Anteil der Gemeinde Pinsdorf zum Jahresende 2008 war mit rd. € 3,8 Mio. ausgewiesen.

Wasserverband Laudach-Alm	€	10.703,77
Wassergenossenschaft Kronberg	€	17.796,01
Wassergenossenschaft Pinsdorf	€	234.246,43
Abwasserverband Aurachtal	€	1.269.661,81
Reinhaltverband Traunsee-Nord	€	2.304.718,68

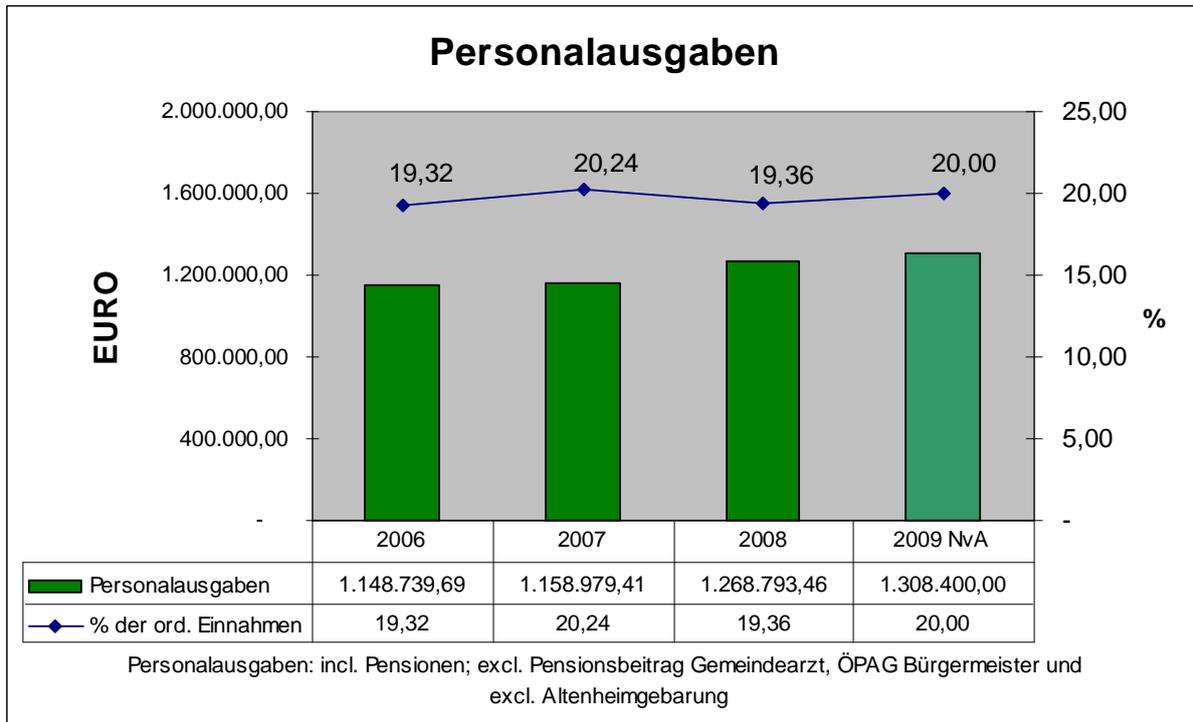
Für einen Teil dieser Haftungen musste die Gemeinden einen Anteil zum Schuldendienst bereitstellen. 2008 sind auf die Darlehen des Reinhaltverbandes Traunsee-Nord € 69.900 und auf jene des Abwasserverbandes Aurachtal – abzüglich der gewährten Tilgungszuschüsse – € 900 entfallen.

## Rücklagen

Der Rücklagenbestand der Gemeinde Pinsdorf zum 31. Dezember 2008 hat € 92.059,05 betragen und wird zur Kassenkreditverstärkung herangezogen.

Bürgermeister-Pension	€	59.337,02
Abwasserbeseitigung	€	21.161,58
Kaution Wohnhäuser	€	11.560,45

## Personal



## Dienstpostenplan

Der zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau aktuelle Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat am 11. Dezember 2008 beschlossen.

Im Jahr 2009 waren 34 Bedienstete beschäftigt, wovon

- 8 Bedienstete (7,53 PE) auf den Verwaltungsbereich einschließlich der im Gemeindeamt beschäftigten Reinigungskraft mit einem Personalaufwand von rund 511.500 Euro
- 12 Bedienstete (9,04 PE) auf den Kindergarten und den Hort einschließlich der dort beschäftigten Reinigungskräfte mit einem Personalaufwand von rund 389.700 Euro
- 6 Bedienstete (6,00 PE) auf den Wirtschaftshof mit einem Personalaufwand von rund 285.000 Euro, für den mit 0,8 PE beschäftigten Wasserwart erhält die Gemeinde von der Wassergenossenschaft den Ersatz der anfallenden Personalkosten.
- 7 Bedienstete (3,16 PE) auf den Schulwart, eine Stützkraft, die Schulreinigungskräfte und die Reinigungskräfte für die übrigen Gemeindeobjekte (ausnahmslos Teilzeitbeschäftigte) mit einem Personalaufwand von rund 97.400 Euro und
- 1 Bedienstete (0,63 PE) als Jugendbetreuerin mit einem Personalaufwand von rund 21.800 Euro

entfallen.

In der Größenordnung der Gemeinde Pinsdorf sind in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 15 Personaleinheiten für den Verwaltungsbereich vorgesehen. Der Dienstpostenplan für Pinsdorf sieht im Verwaltungsbereich 6,9 Personaleinheiten vor. Die Gemeinde findet damit mit einem Personalstand das Auslangen, der für eine um zwei Kategorien kleinere Gemeinden vorgesehen ist. Die Personalausgaben für den Verwaltungsbereich können als sparsam bezeichnet werden.

## **Kindergarten**

### **Leitertätigkeiten**

Für den mit vier Gruppen geführten Kindergarten werden der Leiterin zur Besorgung von Leitungsaufgaben wöchentlich acht Stunden von der Gruppenarbeit freigehalten, wobei laut Dienstplan lediglich 3,5 Stunden im Kindergarten verbracht werden. Nach den Bestimmungen des Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetzes besteht nur für die Vorbereitungszeit die Möglichkeit der teilweisen Erbringung (höchstens die Hälfte) außerhalb des Kindergartens. Für Leitertätigkeiten besteht keine derartige Regelung.

*Künftig ist die gesamte für Leitungsaufgaben vorgesehene Dienstzeit im Kindergarten zu erbringen.*

### **Vorbereitungszeit für Kindergärtnerinnen**

Zwei Kindergärtnerinnen, deren Vorbereitungszeit wöchentlich mit 5,5 Stunden festgesetzt ist, verbringen davon laut Dienstplan 2,5 Stunden im und 3 Stunden außerhalb des Kindergartens. Laut Oö. Kindergärten- und Horte-Dienstgesetz ist mindestens die Hälfte der Vorbereitungszeit im Kindergarten abzuleisten.

*Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen haben diese beiden Kindergärtnerinnen künftig mindestens die Hälfte ihrer Vorbereitungszeit im Kindergarten zu erbringen.*

## **Bauhof**

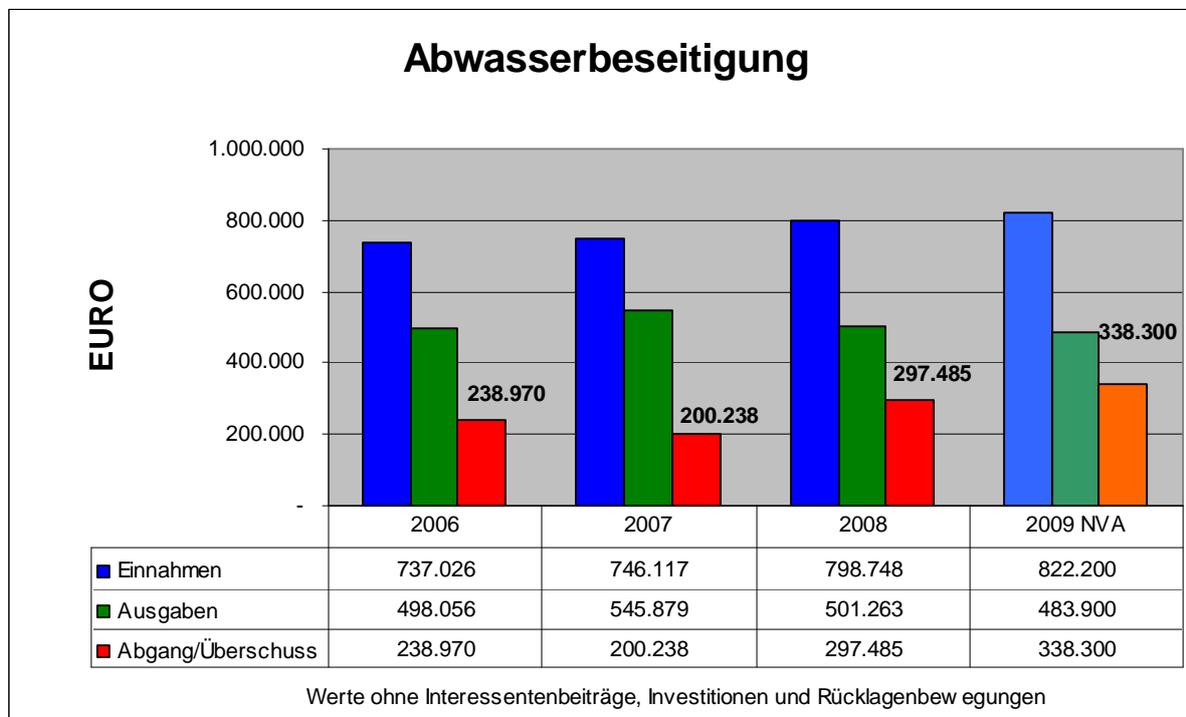
### **Bereitschaftsdienst**

Die von der Gemeinde getroffene Regelung für Bereitschaftsdienste sieht vor, dass für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gleichzeitig zwei Mitarbeiter des Bauhofes außerhalb der normalen Dienstzeiten Bereitschaftsdienst zu leisten haben. Gerechtfertigt wird die Einteilung von zwei Mitarbeitern seitens der Gemeinde damit, dass diverse Tätigkeiten (z.B. Austausch von Pumpen, Arbeiten in Kanalschächten) von einem Bediensteten allein nicht erledigt werden können. Zusätzlich wird ein weiterer Bediensteter im Rahmen des Winterdienstes von Anfang November bis Ende März jedes Jahres zur Bereitschaft eingeteilt. Im Jahr 2008 wendete die Gemeinde für Bereitschaftsentschädigungen rund 17.400 Euro auf. Die geführten Aufzeichnungen belegen, dass im Beobachtungszeitraum 2008 während der Bereitschaftszeit bei den Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen lediglich zwölf Einsätze, davon nur einer während der Nachtzeit (22:00 bis 6:00 Uhr), erforderlich waren.

*Dies lässt den Schluss zu, dass auch während der Wintermonate mit nur zwei Bediensteten das Auslangen gefunden werden kann. Außerdem erachten wir es für durchaus vertretbar, für den Bereich Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen die Rufbereitschaft während der Nachtzeit auszusetzen. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Kostenreduktion in Höhe von rund 6.100 Euro erzielbar.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Bei der Abwasserbeseitigung ist von einer flächendeckenden Versorgung auszugehen, da lediglich 24 Objekte noch nicht angeschlossen sind.

Das Betriebsergebnis unterliegt seit 2006 starken Schwankungen.

- 2007 – Der Schuldendienst ist gegenüber dem Vorjahr um € 27.300 gestiegen und bei der Benützungsgebühr waren Mindereinnahmen von € 9.200 zu verzeichnen.
- 2008 – Aus derivaten Finanzprodukten wurden Einnahmen von € 32.800 lukriert, die Benützungsgebühr ist um € 47.100 gestiegen und der Schuldendienst ist gegenüber 2007 um € 27.700 gesunken.
- 2009 – Auf Grund der Laufzeitverlängerung bei den Darlehen sind für Tilgung und Zinsen um € 70.300 weniger aufzuwenden, die Einnahmen aus den Benützungsgebühren steigen um € 15.800 und die Einnahmen aus Derivaten betragen € 32.700.

Die Schwankungen bei der Benützungsgebühr sind auf die Änderung der Zählerablesung zurückzuführen. 2007 wurde mit der Selbstablesung begonnen und seither werden jahresreine Ergebnisse verrechnet. In den Vorjahren hat die Zählerablesung durch Bedienstete bis zu zwei Monate in Anspruch genommen und dadurch wurden unterschiedliche Zeiträume abgerechnet.

Die Abwässer werden in der Kläranlage des "Reinhalteverbandes Traunsee Nord" entsorgt und die Gemeinde ist weiters am Transportkanal des "Abwasserverbandes Aurachtal" beteiligt.

Die Tarife für die Mindestanschluss- und Benützungsgebühr haben den vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebenen Mindestgebühren entsprochen.

Mit dem Steuerpflichtigen 1.079<sup>3</sup> wurde eine Vereinbarung über die Ableitung der Abwässer aus einer Abwasserreinigungsanlage abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist ein Mengenrabatt von 36 Cent (vormals ATS 5,--) vorgesehen. 2008 wurden von diesem Steuerpflichtigen insgesamt 14.298 m<sup>3</sup> Abwässer in die Ortskanalisation eingeleitet. Der gewährte Mengenrabatt hat zu Mindereinnahmen von € 5.100 geführt.

### Gebührenkalkulation

Aus der Gebührenkalkulation errechnet sich für 2010 eine Benützungsgebühr von € 3,36/m<sup>3</sup>. Damit wird – unter Berücksichtigung der laufenden Annuitäten- und Finanzierungszuschüsse – eine Ausgabendeckung (€ 1,40/m<sup>3</sup>) und Kostendeckung (€ 3,01/m<sup>3</sup>) erreicht.

Bei der Gebührenkalkulation wurde festgestellt, dass Rückersätze von der Wassergenossenschaft, dem Abwasserverband oder Einnahmen aus Vergütungen bislang von den Ausgaben nicht abgezogen wurden. Dadurch wurde bei der Ausgaben- und Kostendeckung von zu hohen Werten ausgegangen.

Anlässlich der Prüfung wurde mit dem Kassenleiter vereinbart, dass sämtliche Kostenersätze in Hinkunft ausgabenseitig herausgerechnet werden. Dadurch vermindert sich die Ausgabendeckung um ca. 45 Cent.

---

<sup>3</sup> Großbetrieb

## Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet von Pinsdorf ist im Wesentlichen durch die Wassergenossenschaft Pinsdorf sichergestellt.

Damit im Bereich der Wassergenossenschaft Pinsdorf der Anschlusszwang ausgesprochen werden kann, welcher die Grundlage für die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 ist, wurde zwischen der Gemeinde und der Wassergenossenschaft Pinsdorf eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese besagt, dass sich die Gemeinde Pinsdorf im Versorgungsbereich der Wassergenossenschaft Pinsdorf für die Erfüllung der öffentlichen Wasserversorgung der Versorgungsanlagen der Wassergenossenschaft bedient. Seit Abschluss dieser Vereinbarung werden von der Gemeinde die Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 vorgeschrieben und in voller Höhe an die Wassergenossenschaft Pinsdorf weitergeleitet. Diese Weiterleitung entspricht jedoch nicht dem Prinzip der Jährlichkeit, da beispielsweise 2008 eingenommene Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge erst 2009 an die Genossenschaft weitergeleitet wurden.

Die Anschluss-, Benützungs- und Bereitstellungsgebühr sowie Zählermiete und Leistungserlöse werden über die Steuerbuchhaltung der Gemeinde vorgeschrieben und monatlich an die Wassergenossenschaft weitergeleitet.

Weiters hat die Gemeinde einen Bediensteten beschäftigt, welcher über 80 % seiner Arbeitszeit für die Wassergenossenschaft tätig ist. Für diese Tätigkeiten wird ihm ein Gemeindefahrzeug zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistungen werden an Hand der Aufzeichnungen an die Wassergenossenschaft verrechnet.

Anlässlich der Gebarungseinschau 2004 wurde aufgezeigt, dass teilweise Leistungen der Gemeindeverwaltung unentgeltlich für die Wassergenossenschaft erbracht werden. Seit 2005 werden an die Wassergenossenschaft folgende Ausgaben weiterverrechnet:

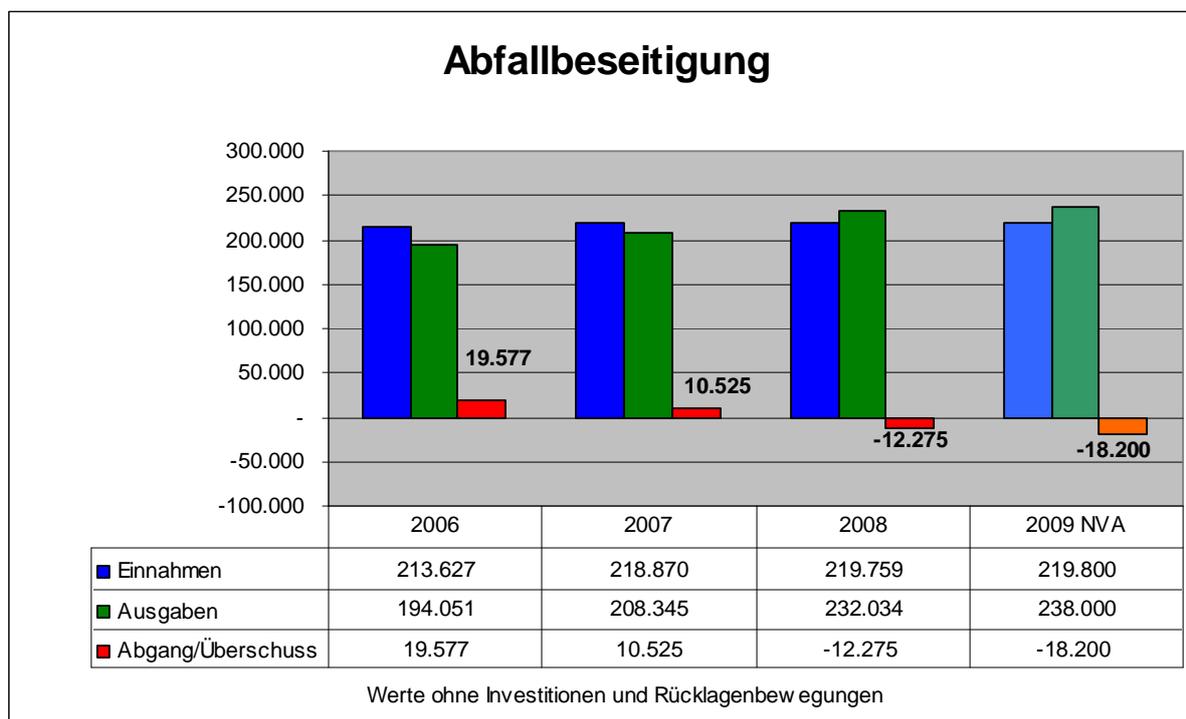
	2008	2009
Gemeinde – Miete Büro	870,92	798,40
Gemeinde – Betriebskosten	2.261,49	2.336,17
Gemeinde – Verwaltungskostenabrechnung	10.984,17	11.579,16
Bauhof – Miete	2.612,76	2.395,21
Bauhof – Betriebskosten	1.455,40	1.049,33
Pauschale für Buchhaltung	5.000,00	5.528,33
Gesamt	23.184,74	23.686,60

Nettobeträge in Euro

Die Wassergenossenschaft verrechnet seit 2004 eine Benützungsgebühr von € 1,02/m<sup>3</sup> netto und dieses Entgelt ist wesentlich niedriger, als die vom Amt der Oö. Landesregierung bekannt gegebene Mindestgebühr, welche 2009 € 1,25/m<sup>3</sup> beträgt.

*In den Voranschlagserslassen wird jährlich darauf hingewiesen, dass die Wassergenossenschaften von den Gemeinden über die Festsetzung der Mindestgebühr zu informieren sind.*

## Abfallbeseitigung



Das Betriebsergebnis der Abfallbeseitigung ist kontinuierlich gesunken, da mittlerweile seit 2001 keine Tarifierhöhung mehr erfolgte. Auf Grund der gestiegenen Entsorgungskosten war 2008 erstmals ein Minus bei dieser Einrichtung ausgewiesen.

Für die Müllentsorgung stehen Restmülltonnen in verschiedenen Größen sowie die "Gelbe" Tonne für Kunststoffabfälle und "Rote" Tonne für Papierabfälle zur Verfügung. Die Abholung der Restabfalltonnen ist grundsätzlich in einem 4-wöchigen Intervall vorgesehen. Einzig bei den 800 und 1.000 Liter Tonnen ist auch eine 2-wöchige Abholung möglich. Die Inhalte der Gelben und Roten Tonnen werden monatlich entsorgt.

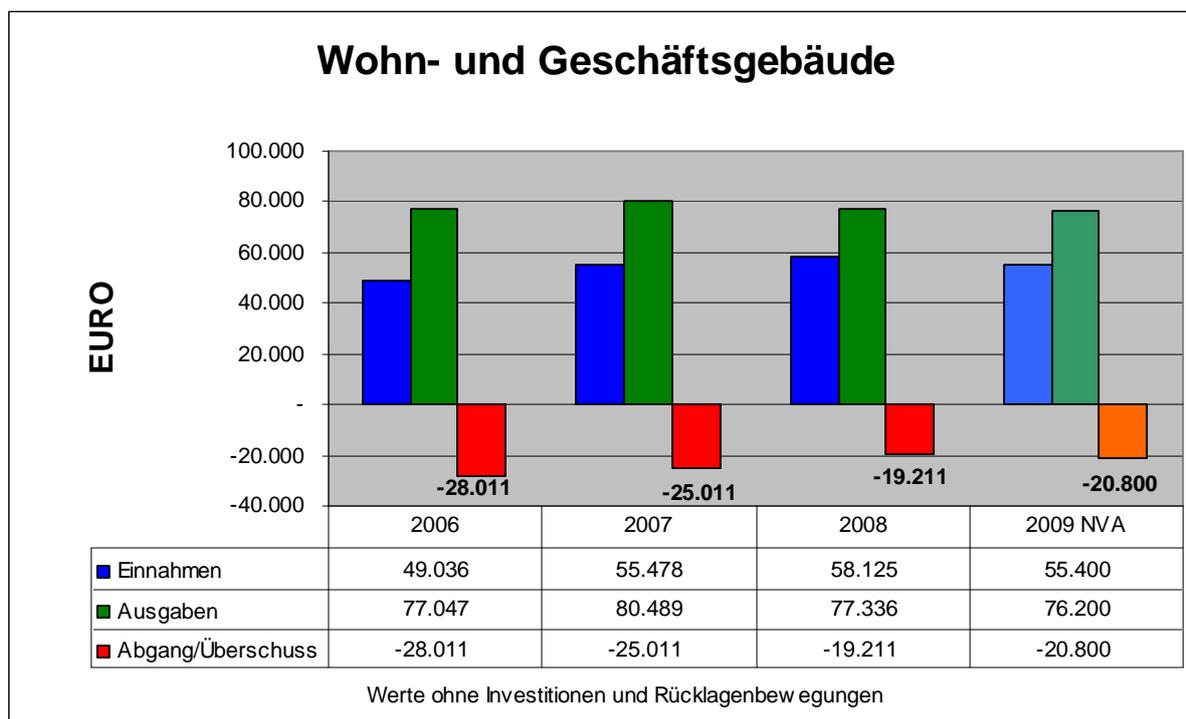
Die Gemeinde Pinsdorf betreibt mit den Gemeinden Gmunden und Ohlsdorf ein Altstoffsammelzentrum (ASZ). In diesem ASZ können u.a. sperrige Abfälle abgegeben werden. Vom Bildungszentrum Salzkammergut werden sperrige Abfälle auch von zu Hause abgeholt. Für dieses Service leistet die Gemeinde Pinsdorf einen Zuschuss von € 20 je Abholung und 2008 wurden dafür € 100 aufgewendet.

Die biogenen Abfälle werden von Juli bis September wöchentlich und die übrige Zeit 14-tägig abgeholt. Auf Grund dieser Vereinbarung ergeben sich 32 Entsorgungen pro Jahr.

Für die Gemeindebürger besteht die Möglichkeit den Grün- und Strauchschnitt bei einem örtlichen Kompostierer anzuliefern. Dabei ist die monatliche Anlieferung bis zu 3 m<sup>3</sup> kostenlos und für größere Mengen werden die – an die Gemeinde verrechneten – Tarife in Rechnung gestellt. Die abgelieferten Mengen werden von Gemeindebediensteten erfasst und von 2006 bis 2008 wurden durchschnittlich € 890 eingenommen.

*Von Seiten der Gemeinde Pinsdorf ist dafür zu sorgen, dass in den Folgejahren wieder positive Ergebnisse erzielt werden. Als erste Maßnahme sind die – seit 2001 unveränderten – Tarife anzupassen.*

## Wohn- und Geschäftsgebäude



Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden war von 2006 bis 2008 ein durchschnittlicher Fehlbetrag von € 24.100 ausgewiesen.

Die Gemeinde verfügt über vier Mietobjekte und davon sind in drei Gebäuden Wohnungen untergebracht. Von der Gemeinnützigen Siedlergemeinschaft Traunsee werden im Objekt "Steffelbauerstraße 5" sieben Wohnungen und im "Schulweg 4" vier Wohnungen und ein Geschäftslokal verwaltet. Die Verwaltung des Gebäudes "Steinbichlstraße 4" mit einer Wohnung und einem Geschäft erfolgt durch die Gemeinde.

Die – in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen – Überschüsse der einzelnen Gebäude haben sich wie folgt dargestellt.

Gebäude	2006	2007	2008	2009 NVA
Steinbichlstraße 4	€ 3.838,87	€ 4.245,41	€ 4.197,87	€ 3.300,00
Schulweg 4	€ 4.522,87	€ 9.525,50	€ 10.409,54	€ 10.900,00
Steffelbauerstraße 5	€ 8.040,24	€ 7.881,31	€ 9.895,69	€ 8.400,00

Beim Gebäude "Schulweg 4" hat sich das Betriebsergebnis 2007 verbessert, da der Schuldendienst für die Sanierung in Höhe von € 5.700 ausgelaufen ist.

Im Objekt "Steffelbauerstraße 5" sind auch die Probenräume des Musikvereines Pinsdorf untergebracht. Bei der Miete für diese Probenräume in Höhe von € 5.300 wurde seit 2005 keine Indexanpassung mehr vorgenommen.

In sämtlichen Mietverträgen ist der Mietzins an § 13 Abs. 6 bzw. § 14 Abs. 1 Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz gebunden. Dieser Indikator hat sich zumindest seit 2001 nicht mehr verändert und somit wurden auch keine Mietzinsanpassungen vorgenommen.

*Damit eine Umlegung der jährlichen Inflation möglich wird, empfehlen wir den Mietzins künftig an einen von der Statistik Österreich verlautbarten Verbraucherpreisindex zu koppeln.*

Für die gemeindeeigenen Wohnungen in dem – von der Gemeinde verwalteten – Gebäude "Steinbichlstraße 4" wird keine Instandhaltungsrücklage gebildet.  
*Künftig ist in die Mietverträge die Bildung einer Instandhaltungsrücklage für allfällige Sanierungen aufzunehmen.*

### Liegenschaften "Gatterbauer" und "Dorn"

Die Hauptursache für den in Summe ausgewiesenen Fehlbetrag sind die Darlehenstilgungen für die Liegenschaften "Gatterbauer" und "Dorn". Der jährliche Schuldendienst beträgt rd. € 41.800 und die Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis 31. Oktober 2011.

Die Liegenschaft "Gatterbauer" wurde – inklusive Nebenkosten – im Jahr 1998 zu einem Gesamtpreis von € 375.000 von der Gemeinde erworben. Grundlage war unter anderem ein Schätzgutachten eines Baumeisters vom 27. Juli 1998, in dem das Grundstück mit € 87,20 (vormals ATS 1.200,--) je m<sup>2</sup> bewertet wurde.

Mittlerweile wurde die Liegenschaft mit Kaufvertrag vom 19. September 2005 zu einem Gesamtpreis von € 138.500<sup>4</sup> an einen Wohnbauträger verkauft. Stellt man den – vom Wohnbauträger geleisteten – Kaufpreis für das Grundstück in Höhe von € 90.000 in Relation zur Grundstücksfläche errechnet sich daraus ein m<sup>2</sup>-Preis von € 53,76.

Diese Vorgangsweise lässt vermuten, dass die Liegenschaft entweder zu einem überhöhten Preis angekauft oder unter Wert an den Wohnbauträger weiterverkauft wurde.

*Von der Gemeinde Pinsdorf sind bei Grundstückstransaktionen künftig die Gebahrungsprinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Tatsache, dass beim An- und Verkauf der Liegenschaft "Gatterbauer" letztendlich ein Verlust von € 236.500 für die Gemeinde entstand, ist mit einer wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht vereinbar.*

Auf dem Grundstück der ehemaligen Liegenschaft "Dorn" wurde ein Parkplatz errichtet.

### Rahstorferhaus

Im "Rahstorferhaus" stehen Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung und der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2007 folgende Benutzungstarife beschlossen.

Vereine aus Pinsdorf – ohne Gewinnabsicht	
laufend wiederkehrende Veranstaltungen, z. B. Gymnastik	keine Vorschreibung
Vereine aus Pinsdorf – mit Gewinnabsicht	
➤ 1 Reinigung	€ 40,00
➤ Zusatzleistungen der Bauhofbediensteten	€ 51,00
Gewerbebetriebe	
➤ Nutzungsentgelt pro Tag	€ 15,00
➤ 1 Reinigung	€ 40,00
➤ Zusatzleistungen der Bauhofbediensteten	€ 51,00
Private Nutzung – Pauschale	€ 120,00

*Es wird darauf hingewiesen, dass für die Festsetzung der Tarife der Gemeinderat – und nicht der Gemeindevorstand – zuständig ist.*

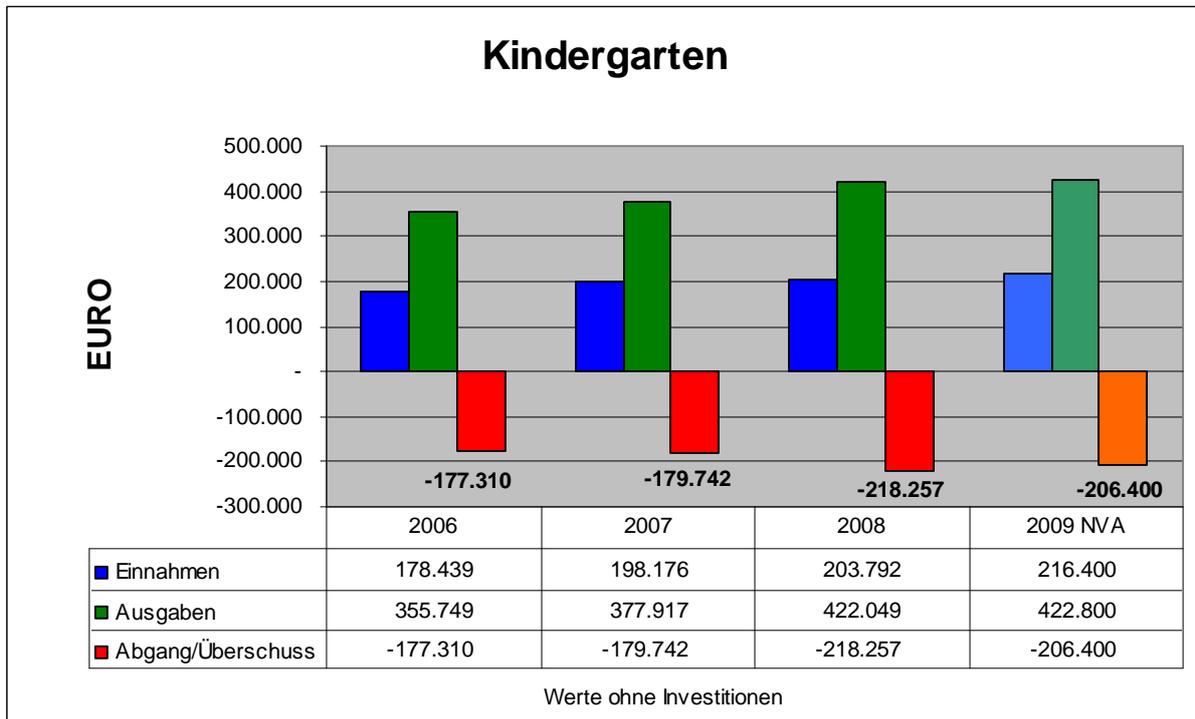
Seit Abschluss der Sanierungsarbeiten in diesem Objekt ist eine laufende Verbesserung des Betriebsergebnisses zu verzeichnen. Von 2006 bis 2008 hat der durchschnittliche Fehlbetrag € 3.700 betragen und dieser kann gemäß Voranschlag 2009 auf € 1.500 vermindert werden.

---

<sup>4</sup> € 90.000 wurden an die Gemeinde bezahlt und € 48.500 wurden für die Entsorgung des Gebäudes festgesetzt

*Wir empfehlen allen Benutzern ein Nutzungsentgelt vorzuschreiben, welches die Reinigungskosten sowie die laufenden Betriebskosten abdeckt. Ein Ziel der Gemeinde Pinsdorf sollte zumindest eine ausgabendeckende Weitervermietung der Räumlichkeiten sein.*

## Kindergarten



Der Gemeindecindegarten wird viergruppig geführt und hat täglich von 6.45 bis 15.30 Uhr geöffnet. Von diesen vier Gruppen werden eine ganztägig und drei halbtägig geführt.

Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist jede Gruppe mit der Höchstzahl von 23 Kindern ausgelastet. Von diesen 92 Kindern nehmen jedoch lediglich 18 Kinder eine ganztägige Betreuung in Anspruch.

Für die Betreuung der Kinder stehen vier Pädagoginnen zur Verfügung, von denen zwei mit 40 Wochenstunden und zwei mit 33 Wochenstunden beschäftigt sind. Bei zwei Helferinnen beträgt das Beschäftigungsausmaß 100 % und die beiden anderen Helferinnen<sup>5</sup> sind mit jeweils 25 Wochenstunden beschäftigt.

Derzeit werden in der Ganztagsgruppe an den Nachmittagen 18 Kinder betreut. Hiefür stehen eine Pädagogin und zwei Helferinnen zur Verfügung. Dieser Personaleinsatz ist als äußerst großzügig zu beurteilen und liegt weit über der durchschnittlichen Personalausstattung anderer Kinderbetreuungseinrichtungen.

*Im Hinblick auf die allgemein schwierige Finanzsituation der Gemeinde Pinsdorf ist die Personalausstattung für die Nachmittagsbetreuung um eine Arbeitskraft (Helferin) zu reduzieren. 2010 und 2011 tritt jeweils eine Kindergartenhelferin in die Altersteilzeit über, sodass dieser Zeitpunkt für eine Personaleinsparung zu nutzen ist.*

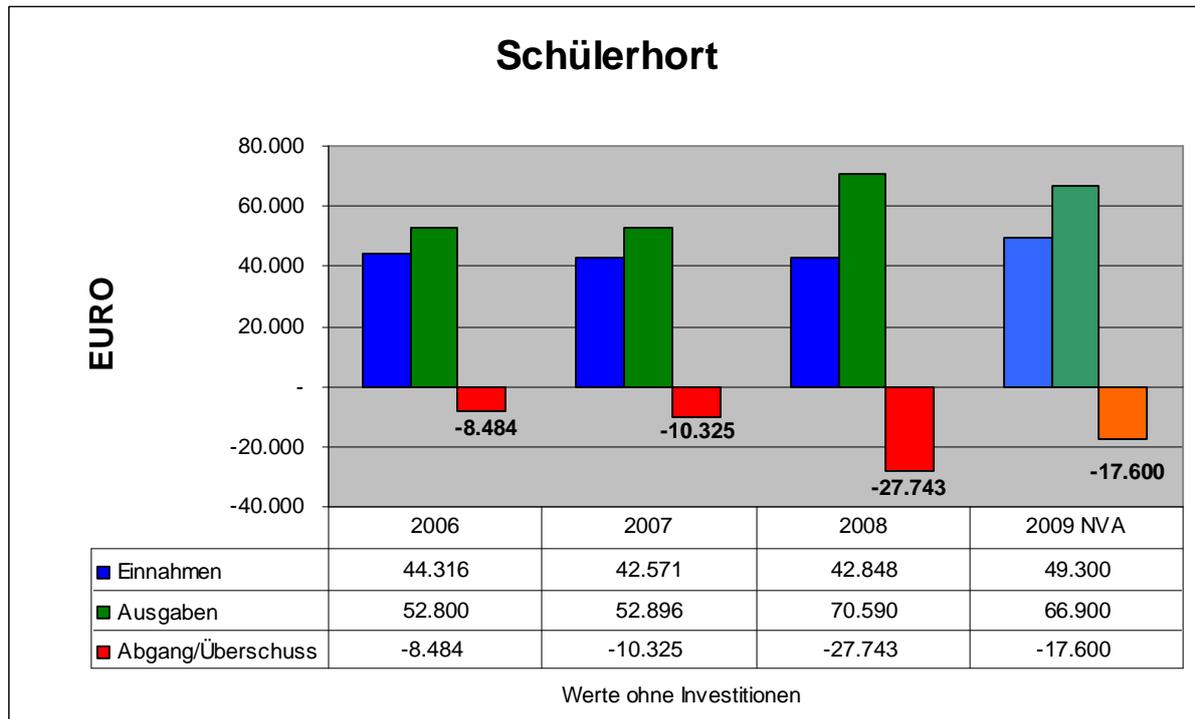
Der Tarif für das Mittagessen ist mit € 2,20 je Portion festgesetzt und im Oktober 2009 haben 21 Kinder am Mittagstisch teilgenommen. Die Kostendeckung wird mit € 2,55 inkl. MWSt. je Portion erreicht.

Der Anstieg des Fehlbetrages ist auf die Personalkosten für das Aushilfspersonal in Folge eines Langzeitkrankstandes sowie die Gastbeiträge für Kinder, welche einen Kindergarten, Sommerkindergarten bzw. eine Krabbelstube in anderen Gemeinden besuchen zurückzuführen. Da die Kindergartengruppen voll ausgelastet sind und ein Sommerkindergarten

<sup>5</sup> Die Helferinnen arbeiten bei den drei jährlichen Großreinigungen mit und dafür werden jeweils 28 Stunden angerechnet.

bzw. eine Krabbelstube in Pinsdorf nicht angeboten werden, ist diese Vorgangsweise vertretbar.

## Schülerhort



Die Ursachen für den enormen Anstieg des Fehlbetrages 2008 sind unter anderem:

- Mehrkosten für Aushilfen € 1.200
- Differenzgeldzahlung € 6.300
- Lohnerhöhung und Vorrückung € 7.000

2009 fallen die Differenzgeldzahlung und Ausgaben für Aushilfen weg und somit wird ein besseres Betriebsergebnis wieder möglich.

Der Schülerhort ist in der Volksschule untergebracht und hat täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Für die Betreuung der Kinder stehen eine Pädagogin mit einem Beschäftigungsmaß von 95,63 % sowie eine Helferin mit 43,75 % zur Verfügung.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und beträgt bei einer täglichen Betreuung von sechs Stunden maximal € 105 bzw. € 90 für fünf Stunden.

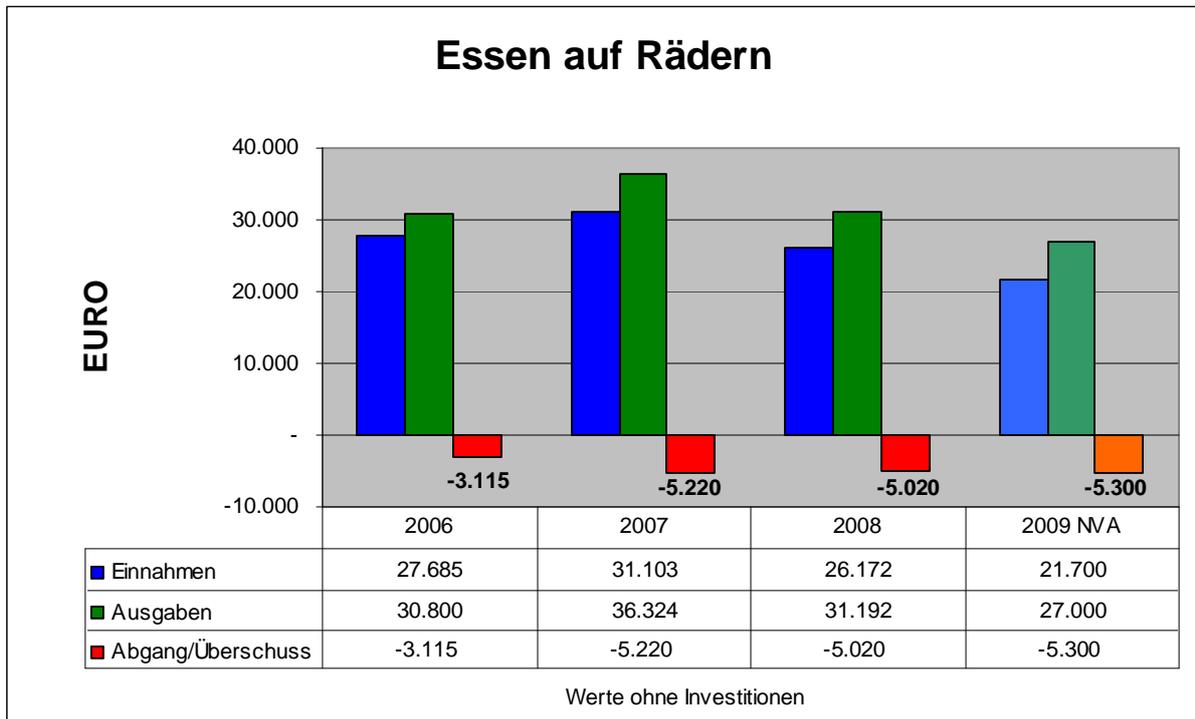
Die Besucherzahl und somit die tatsächliche Auslastung ist seit 2008 sehr starken Schwankungen unterlegen. Von Jänner bis Juli 2008 haben 17 Kinder den Schülerhort besucht, wobei täglich durchschnittlich 14 Kinder anwesend waren. Im Schuljahr 2008/2009 lagen 21 Anmeldungen vor und die durchschnittliche Besucherzahl hat immer noch 19 betragen. Seit dem Schuljahr 2009/2010 ist ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen. Im November 2009 waren im Schülerhort 15 Kinder angemeldet, wobei durchschnittlich täglich nur mehr 10 Schüler diese Einrichtung besucht haben. In Relation zu den 23 – zur Verfügung stehenden – Plätzen bedeutet dies eine sehr geringe Auslastung.

Bei einer durchschnittlichen Besucherzahl von 18 Kinder im Jahr 2008 musste der Besuch je Kind mit € 1.540 subventioniert werden, wobei der Anteil der Differenzgeldzahlung sowie der Kosten für Aushilfen € 415 Euro je Besucher beträgt. Auf Grund der schlechten Auslastung wird – nach Wegfall der Einmalkosten – keine wesentliche Besserung des Zuschussbedarfs je Kind eintreten.

*Der Gemeinde Pinsdorf wird empfohlen, diese Einrichtung verstärkt zu bewerben, damit eine bessere Auslastung – und somit eine bessere Kostendeckung – erreicht werden kann. Weiters empfehlen wir eine Umfrage durchzuführen, ob die angebotenen Betreuungszeiten den tatsächlichen Erfordernissen entsprechen bzw. ob eine Kürzung der Öffnungszeiten möglich ist.*

*Damit mehr Kostenwahrheit erreicht wird, sind auch die Leistungen der Gemeindeverwaltung sowie die Kosten für die Reinigung dem Schülerhort anzulasten.*

## Essen auf Rädern



Die Aktion "Essen auf Rädern" hat in den Jahren 2006 bis 2008 mit einem durchschnittlichen Fehlbetrag von € 4.450 abgeschlossen.

Das Essen wurden bis März 2009 von der Stadtgemeinde Gmunden angekauft. Seit 1. April 2009 werden die Portionen vom Landeskrankenhaus Gmunden bezogen. Ein ortsansässiges Schulbusunternehmen holt das Essen ab und verteilt es an die Abnehmer.

Die Ausgaben bei Essen auf Rädern setzen sich aus

- dem Entgelt je Portion von derzeit € 4,64 netto,
- einer täglichen Zustellpauschale sowie
- dem Kilometergeld nach der Schulbustarifordnung

zusammen.

Der Nettoaufwand je Portion hat sich von € 6,34 im Jahr 2006 auf € 6,95 im Jahr 2007 und schließlich auf € 7,30 im Jahr 2008 erhöht.

Das Entgelt ist sozial gestaffelt und beträgt seit 2008 für Ausgleichszulagenbezieher € 4,50 brutto und für alle übrigen Teilnehmer € 7,30 brutto.

Bei einem Rückgang der verkauften Essensportionen<sup>6</sup> in Verbindung mit den gestiegenen Anschaffungskosten ist der Zuschussbedarf je Portion kontinuierlich – von € 0,64 im Jahr 2006 auf € 1,17 im Jahr 2008 – gestiegen.

*Die Gemeinde Pinsdorf wird daran erinnert, dass dieses privatrechtliche Entgelt grundsätzlich kostendeckend festzusetzen ist. Dazu empfehlen wir eine jährliche Anpassung der Tarife vorzunehmen und eine bessere Ausgabendeckung – besonders – bei den Ausgleichszulagenbeziehern anzustreben.*

<sup>6</sup> 2006: 4.856 Portionen; 2007: 5.225 Portionen; 2008: 4.276 Portionen;

*Für mehr Kostentransparenz sind auch die Leistungen der Gemeindeverwaltung in Form einer Verwaltungskostentangente dieser Einrichtung anzulasten.*

## Gemeindevertretung

Der Gemeinderat ist 2007 und 2008 zu jeweils fünf Sitzungen zusammengetreten. Der Gemeindevorstand hat in diesen beiden Jahren jeweils sieben Sitzungen abgehalten. Der Prüfungsausschuss wurde 2007 und 2008 zu jeweils vier Sitzungen einberufen. Die Kontrolltätigkeit des Prüfungsausschusses umfasst neben den vierteljährlichen Prüfungen noch **zusätzlich** die Prüfung des Jahresabschlusses. Der örtliche Prüfungsausschuss hat daher jährlich fünf Sitzungen abzuhalten.

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Der gesetzlich vorgesehene Höchstbetrag bei den Verfügungs- und Repräsentationsmittel (3 von Tausend bzw. 1,5 von Tausend der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurde in den Jahren 2006 bis 2008 zu rd. 64,5 % (entspricht jährlichen Ausgaben von € 15.820) in Anspruch genommen. Die jährliche Inanspruchnahme hat sich wie folgt dargestellt:

Verfügun gsmittel	2006	2007	2008
Voranschlagsbetrag	15.000,00	15.100,00	16.600,00
getätigte Ausgaben in Euro	15.320,86	15.100,00	16.670,31
mögliche Höchstgrenze	15.108,00	16.517,70	17.572,50
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>101,4 %</b>	<b>91,4 %</b>	<b>94,9 %</b>

Repräsentationsausgaben			
Voranschlagsbetrag	0,00	0,00	0,00
getätigte Ausgaben in Euro	366,36	0,00	0,00
mögliche Höchstgrenze	7.554,00	8.258,85	8.786,25
<b>Inanspruchnahme</b>	<b>4,5 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

Beträge in Euro

Bei den Verfügungs mittel wurde – mit Ausnahme von 2007 – der veranschlagte Höchstbetrag immer überschritten, wobei 2006 auch der gesetzlich geregelte Höchstbetrag nicht eingehalten wurde. 2007 wurden Ausgaben in Höhe von rd. € 800 auf das Folgejahr übertragen. *Es wird darauf hingewiesen, dass Ausgabenüberschreitungen in einem Nachtragsvorschlag zu beschließen sind.*

Bei einer stichprobenweisen Überprüfung der Belege wurde festgestellt, dass die Belege für Verfügungsmittel schlecht dokumentiert werden. Auf Bewirtungsrechnungen fehlen beispielsweise die teilnehmenden Personen oder die Übernahme von Spenden wurde nicht bestätigt. Dieser Umstand wurde auch anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2006 und 2008 aufgezeigt. Eine Kontrolle der 2009 verrechneten Belege hat keine Verbesserung bei der Dokumentation ergeben. Mängel wurden beispielsweise bei den Belegen 1.594, 1.737, 1.742, 1.999, 2.426, 3.673, 4.810, 5.027 und 5.093 festgestellt.

*Künftig ist noch mehr darauf zu achten, dass Spenden vom Übernehmer bestätigt werden und Bewirtungsrechnungen ausreichend begründet werden.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet von Pinsdorf gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Abzüglich der Investitionen, größeren Instandhaltungen sowie Investitionszuschüsse haben die durchschnittlichen

jährlichen Ausgaben je Einwohner<sup>7</sup> von 2006 bis 2008 rd. € 9,26 betragen. Im Voranschlag 2009 ist – unter Einbeziehung des Nachtragsvoranschlages – eine Erhöhung auf € 10,70 vorgesehen. Die Übernahme der Reinigungskosten für das Feuerwehrdepot Pinsdorf ist als großzügig zu werten.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Für freiwillige Leistungen ohne Sachzwang wurden 2008 rd. € 34,40 je Einwohner aufgewendet und davon entfallen € 1,40 auf die Förderung des Fremdenverkehrs. Grundlage dieser Berechnung ist die Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2003.

Die Gemeinde Pinsdorf wird an den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 erinnert, wonach freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang bis zu einer Höhe von maximal € 15 je Einwohner den Gebarungsgrundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen.

*Von der Gemeinde sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen, damit diese Ermessensausgaben deutlich reduziert werden. Eine laufende Evaluierung der Förderungen im Hinblick auf Wirkungsziele, Doppel- und Mehrfachförderungen oder Förderungen außerhalb von Landesrichtlinien ist vorzunehmen.*

### **Versicherungen**

Die Gemeinde Pinsdorf hat 2006 ein unabhängiges Versicherungsbüro mit einer Versicherungsanalyse beauftragt und anschließend eine Optimierung der Verträge vorgenommen. 2008 wurden für einen umfassenden Versicherungsschutz € 16.400 aufgewendet.

Bei der Durchsicht der Versicherungspolizzen ist aufgefallen, dass sowohl die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung mit dem gleichen Versicherungsunternehmen abgeschlossen wurden.

*Von Versicherungsmaklern wird die Aufteilung dieser Risiken auf zwei Versicherungsunternehmen empfohlen, damit im Schadensfall eine objektive Abwicklung ermöglicht wird.*

Die Versicherungsprämien werden mit Zahlscheinen bezahlt und dafür werden Zahlscheingebühren zwischen € 1 und € 2,50 verrechnet. 2008 hat die Belastung daraus insgesamt € 34,50 betragen.

*Wenn es sich dabei auch um einen sehr geringen Betrag handelt, empfehlen wir eine Umstellung auf Abbuchungsaufträge vorzunehmen.*

---

<sup>7</sup> Stichtag Volkszählung 2001

# Außerordentlicher Haushalt

## Überblick über den a.o. Haushalt

Zum Jahresende 2009 werden im außerordentlichen Haushalt neun Vorhaben geführt. Bei sechs Vorhaben handelt es sich nur mehr um die Ausfinanzierung und werden aus dem ordentlichen Haushalt Gelder zugeführt. Drei Vorhaben sind noch "echte" Bauvorhaben und es bestehen zum Jahresende 2009 folgende Fehlbeträge:

➤ Verkehrsflächen 2009-	€	231.700
➤ Urnenmauer	- €	71.000
➤ Kanalbau	- €	81.000

*Auf Grund der angespannten wirtschaftlichen Lage wird die Ausfinanzierung dieser laufenden Projekte in den Folgejahren von oberster Priorität sein. In diesem Zusammenhang wird auf § 75 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 verwiesen, wonach Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes mit Einnahmen auszugleichen sind. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, nicht vorgesehen werden. Dies bedeutet, dass außerordentliche Vorhaben nur mehr nach gesicherter Finanzierung begonnen werden dürfen. Die Fortführung von außerordentlichen Vorhaben darf im laufenden Haushaltsjahr nur dann erfolgen, wenn die vorgesehenen Einnahmen vorhanden sind.*

### **Gemeindestraßenbau 2006/07 – Ehrendorferstraße - Gehsteig**

Eine – mit einem Ziviltechnikerbüro erstellte – Kostenermittlung für den "Gehsteig Ehrendorferstraße" hat Ausgaben von € 300.000 ergeben. Mit diesen Unterlagen hat die Gemeinde am 12. Dezember 2006 bei der Aufsichtsbehörde einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel eingebracht. Der Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vom 26. Februar 2007 sieht Eigenmittel in Höhe von € 195.000, einen Landeszuschuss mit € 30.000 sowie Bedarfszuweisungsmittel mit € 75.000 vor.

Dieses Bauvorhaben hat bis zum 26. November 2009 jedoch Kosten in Höhe von € 709.500 verursacht. Die wesentlichen Ursachen für diese Ausgabensteigerung sind eine Änderung der Wegführung, wodurch eine Sanierung der Friedhofsmauer erforderlich wurde, höhere Grundstückseinlösen durch die Abänderung des Projektes sowie Zusatzkosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

Für die Finanzierung dieser Ausgaben stehen bisher folgende Einnahmen zur Verfügung:

Erlöse aus Grundstückstransaktionen	€	11.600
Eigenmittel	€	491.100
Bedarfszuweisungsmittel	€	75.000
Landeszuschüsse	€	36.000
Sonstige Einnahmen	€	<u>3.000</u>
Gesamteinnahmen	€	616.700

Somit besteht derzeit ein Fehlbetrag von € 92.800. Für die Ausfinanzierung des Vorhabens ist eine Darlehensaufnahme geplant, wofür jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung noch eingeholt werden muss.

### **Verkehrskonzept B145 – 2. Etappe**

Mit der 2. Bauetappe des Verkehrskonzeptes wurde der Knoten Buchen umgesetzt. Im Zuge des Projektes wurde der 4-streifige Ausbau der B145 "Salzkammergut-Straße" vom Knoten Gmunden-Nord zum Knoten Buchen sowie eine Neuanlage der Kreuzung Buchen durchgeführt. Dazu war es auch erforderlich, bestehende Anschlüsse von Gemeinde- und Privatstra-

ßen an die B145 zum neuen Knoten umzulegen bzw. neu zu errichten. Dies waren die Leitenstraße, Sportplatzstraße, Wasserfeldstraße und der Haslweg.

Die Kosten des Ausbaues der Bundesstraße sowie der erforderlichen Abfahrtsspangen wurden vom Land Oö. getragen. Die übrigen Kosten entfielen auf die Gemeinde. In der Gemeindebuchhaltung werden die Kosten mit rd. € 2,687.000 dargestellt. An Bedeckungsmittel bestehen € 2,708.000 ,sodass zum Jahresende 2009 ein Bedeckungsüberhang von rd. € 21.000 gegeben ist.

Gegenüber dem Finanzierungsplan wurden die Gesamtkosten um rd. € 392.000 überschritten. Durch die Bereitstellung höherer Eigenmittel und die Aufstockung des Darlehens auf € 1,600.000 konnte die Kostensteigerung bedeckt werden.

In den oben genannten Gemeindegeldern von rd. € 2,687.000 sind allerdings auch Ausgaben enthalten, welche nicht im Zusammenhang mit der 2. Bauetappe stehen. Für die Siedlungs- und Ehrendorferstraße, den Leherbauer- und Kitzmantelweg wurden Ausgaben von zusammen rd. € 144.000 über die 2. Etappe des Verkehrskonzeptes abgerechnet.

Von den tatsächlich die 2. Etappe betreffenden Ausgaben entfallen

€ 1,227.000 auf die Bauarbeiten,  
€ 1,219.000 auf die Grundablösen und  
€ 97.000 auf Planung und Vermessung.

#### ➤ **Grundablösen**

Die Grundablöseverhandlungen wurden von der Landesbaudirektion geführt. Für die Neuanlage von Gemeindestraßen und –wege sowie für Landesstraßen hat die Gemeinde rd. 17.500 m<sup>2</sup> Grundflächen erworben. Für die Errichtung eines Sickerbeckens und an die Bundesstraße angrenzende Teilflächen wurden der Gemeinde für 1.600 m<sup>2</sup> die Grunderwerbskosten vom Land Oö.mit rd. € 80.000 vergütet.

Einschließlich der Nebenkosten errechnet sich daher für die von der Gemeinde angekauften Grundflächen ein durchschnittlicher Kaufpreis von € 70 je Quadratmeter.

#### ➤ **Bauarbeiten**

a) Die Arbeiten für die Errichtung der Eisenbahn-Unterführung wurden öffentlich ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben. Insgesamt fielen für die Eisenbahnbrücke für die Gemeinde Ausgaben von rd. € 560.000 an.

b) Die Vergabe der Arbeiten für die Sportplatzstraße und die Spange Gmundnerstraße wurden ohne Ausschreibung vergeben. Die Kosten betragen rd. € 350.000.

c) Die Kosten für die Wasserfeldstraße betragen rd. € 20.000. Die Vergabe erfolgte ohne Ausschreibung bzw. ohne Einholung von Vergleichsanboten.

d) Die Kosten für die Leitenstraße, den Halsweg und den restlichen Teil der Wasserfeldstraße lagen bei € 240.000. Die Vergabe erfolgte als Teilbereich des vom Land Oö. erteilten Gesamtauftrages.

Zu lit. b) und c) wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, sich künftig an die Bestimmungen des Vergaberechtes zu halten.

## **Schlussbemerkung**

Die Finanzlage der Gemeinde ist durch eine sparsame und vorausschauende Budgetpolitik seit vielen Jahren als stabil zu bezeichnen.

In den kommenden Jahren ist das Einsparungspotential bei den freiwilligen Leistungen (Subventionen und Förderungen) zu nutzen und Fehlbeträge bei betrieblichen Einrichtungen sind durch entsprechende Gebührenfestsetzungen zu vermeiden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen. Das Ergebnis der Einschau wurde bei der Schlussbesprechung am 15.3.2010 mit dem Bürgermeister, Amts- und Kassenseiter besprochen.

Gmunden, am 31.12.2009

Oskar Neuhauser  
Ingrid Hochleitner